Es hat baffelbe Bewandnig damit, als wenn man einzelne mobilhabende Gegenden bes Munfterlandes, und Die foefter Borbe fur bas gange gludliche Beftfalen ausgiebt; bas gludliche Beft= falen ift in den dortigen Sandfteppen und in dem fterilen Bebirge= lande des Sauerlandes u. f. w. eben fo wenig zu juchen und zu finden ale in bem fandigen und fteinigen Arabien, bas alfo ge= nannte gludliche Urabien, ober Die fabelhafte Landichaft Lilliput in irgend einem Theile ber Welt. Dan bat angeführt, Die Stadt Soeft verliere über 100,000 Thaler; ich will Dieje Thatfache theil= meife zugeben, aber man hatte andere Thatfachen auführen follen, jene nämlich: baß ber Behntberechtigte im Bergogthum Weftfalen Die Rirchen erbauen und Dabei oft uber feine Berechtigung binausgeben muß. Es ift Thatfache, daß mancher Burgerliche um ben Gutoherrn zu fpielen, eine gutoberliche Berechtigung antauft, fpater aber mit bem drei =, vier = oder jechefachen Berrage gum Rirchen= baue verurtheilt mird. Es ift ferner Thatfache, bag jum 25fachen Betrage nur außerft wenige Ablofungen stattgefunden haben. Wenn man Diefe letteren Thatfachen angegeben batte, jo batte Die Behauptung ben richtigen und mabren Ginn. 3ch will aber ben obigen Behauptungen, folgende ichlagende Thatjachen entgegenftellen. Es ift Die Stadt Brutel im Baberbornichen, welche nach dem Bejeg von 1836, wonach nicht zum 25: jondern zum 18 fachen Betrage abgeloft wurde, einen Berluft von 30,000 Rthir. gehabt bat. Gie ift aber bamir im allgemeinen Intereffe febr mobl gufrieden gewejen. Es ift ferner Die Stadt Brilon, im Bergogthum Weftfalen, mugu viele benachbarte Dorfer in einem ftrengen Coionato : Berhaltniß ftehen, welchen fle jogar Waldftreu, Boig und Brennmaterial gu geben bat; Dieje Stadt ift aber mit dem geringeren Ablojungs Cap im allgemeinen Intereffe ebenfalls gufrieden. Ja, es find Die herren Mittergutebefiger im Paberbornfdien, melde ale bas Wefes von 1836 erichien, in die große garmtrompete fliegen; fpater aber ihren Errthum einfahen und nun zu großen Lobrednern jener beil= famen Dagregel umgeschaffen find. Die meiften Gutebestiger find mit bem Ablojungs : Sape gum 18 fachen Betrag febr mohl gufrie: ben gewefen. 3ch nenne als jolche den Grafen und Freiherrn von Spiegel, Die Grafen von Bocholg = Affeburg, von Dlengerfen, von Beftphalen, ben Gegeimerath von Metternich, Landrath von Sid= beffen u. f. m., und ich freue mich in der That, auch unter den Mitgliedern Diefer boben Rammer foiche edle Manner gu finden, welche benjelben menjdenfreundlichen Tendengen buldigen, wie jene. Ja, ich nenne Ihnen einen Ramen, ben ein fehr ehrenwerthes und fompetentes Mitglied unfecer Kammer ale Autoritat angeführt bat; einen Ramen, Der für jeden vorurtheilstreien, aufrichtigen Beftfalen, in bantbarer Erinnerung lebt; einen Ramen von gutem Rlange, bem Die Browing jo unendlich viel gu banten hat. Es ift ber mir unvergefliche verewigte Dber- Braffvent v. Binde.

Der Dber Brafident v. Binde, hatte in Berudfichtigung aller mit der Natural-Erhebung verbundenen Ausgaben und in richtiger Burdigung, daß Diese Abgaben = Berhaltniffe endlich befeitigt wer= ben mußten, und in Unertennung beffen, daß in dem Mittelftande, nämlich im Mittel-Burger = und Bauernftande, die eigentliche Rraft bes Ctaates beruht, noch einen weit geringeren Ablofungejan, nämlich den fünfzehnfachen, bei der Kommiffion, der ich damale Die Ehre hatte für den Kreis Warburg anzugehören, vorgeschlagen, bem bas Fürftenthum Baderborn und Die Grafichaft Wittgenftein ihr liberales Ablojungegejet zu verdanten haben. Bon biefem eblen Menschenfreunde fann man in Wahrheit fagen: feine Werte folgen ibm nach in Die Ewigfeit. Man hat ferner behauptet, in Beftfa= len und in einigen anderen Gegenden fei ber Binsfuß geringer als funf Brogent, und man will baraus ben Beweis herleiten, bag bie Grundlage bes Befeges auf unrichtigen Borausfegungen beruhe! 3ch will zugeben, bag vermögende Leute zu geringerem Binefuße als funf Brogent ausleihen; daß aber in Beftfalen und in anderen Provingen ber Binsfat nicht geringer ale ber gefetlich feftftebenbe, nämlich funf Prozent, fei, ift eine Thatfache, welche wohl Riemand im Ernfte bezweifeln wird. 3ch fenne Gemeinden und Stabte in Weftfalen und anderen Gegenden, Die eine Unleihe gu erhalten wunschen, folde aber felbft gegen zehnfache Sicherung nicht anders erhalten fonnten, als gegen 5 Prozent. Ich fenne hunderte von Inftituten in Weftfalen und auch in unferer Stadt, Die nur gegen pupillarifche Sicherheit ihre Fonds zu 5 Prozent ausleihen. Um in einem befannten Gleichniffe gu fprechen, wenn biefes bem fogenannten grunen Solze, nämlich ben bie größte Sicherheit gemah= renden Gemeinden begegnet, mas muß ba bem burren Solge, nam= lich dem in Roth gerathenen folichten Burger oder Landmann begegnen? Man bat bier aber wieber bie Ausnahme fur bie Regel bingeftellt und Die Anführung ber wichtigen Thatfache unterlaffen : daß ber Gutaberr ben Berpflichteten, wenn er Digwache ober Sagel= chaben ober fonftiges Unglud erleidet und bann einen Cteuer-Erlaß rhait, er bann auch einen Erlaß ber gutsherrlichen Befälle erhalten mub; auch daß ber Guteberr verpflichtet ift, ben Berpflichteten, wenn Diefer ohne Berfculben in Berlegenheit und Rahrungeunfahigkeit gerathen, im leistungbfähigen Stanbe zu erhalten; bagegen hebt man hervor, daß durch Circulation von 50 bis 100 Millionen Rentenbankscheine der Cours dieser Papiere herabgedrückt werde und zwar manchmal bis zu 70 Prozent und noch geringer. Diese Behauptung wird durch zwei einsache Thatsachen widerlegt, nämlich durch die eine, daß auf dem Grund und Boden, von welchem die Gesälle abgetöft werden sollen, die Rentenbank ihre Hovothefen gesichert hat; durch die andere, daß die Schuldscheine der paders borner Tilgungskasse sieht in der bewegten Zeit des Jahres 1848 immer pari gestanden haben und jest bei weitem über pari stehen. Dagegen hat man untertassen anzusühren, daß mit Natural Crhesbungen verschiedene und ost bedeutende Kosten verbunden sind, die man wohl auf 15 bis 20 Prozent veranschlagen fann, wie die liberale kurhesssische Ablösungs Ordnung die 1832 in ihrem §. 32. und die Ablösungs Ordnung in benachbarten Ländern dies erweisen.

3ch mache barauf aufmertfam, daß namentlich in Rurheffen, im vorigen Jahre, mo jo manche beflagenswerthe Ereigniffe vorge= tommen find, zwischen den dortigen Rittergute Befigern und ben Berpflichteten gar feine Differengen ftattgefunden baben! Dan be= hauptet in einer Schrift, Die in Münfter ebirt ift, pag. 8, in ben öftlichen Brovingen tonnte ein Rittergute-Befiger mit dem achtzebn= fachen gufrieden fein, wogegen in den weftlichen, namentlich in Weitfalen ber funfundzwanzigfache Betrag nothig mare. Run denn. Diefer Zwiefpalt im eigenen Lager liefert ben einfachften Beweis, mas von Diefen und abnlichen Behauptungen gu hatten ift und namentlich wie jene Behauptung beschaffen jet, daß in Weftfalen der Bauergutsbesitzer fich in den gludlichften Umftanden befinde und bag er ber ihm gedachten Begunftigung gar nicht bedurfe! flingt Dieje Behauptung gleichjam wie Sohn gegen Die wirklich traurigen Berhaltniffe im größten Theile ber Broving Befffalen. 3ch fenne Die anderen Provingen aus den in der Agrartommiffion ver= handeiten Angelegenheiten jo ziemlich; meine Beimath Proving aber fenne ich fehr genan, ich muß Daber jener frivolen Behauptung auf das entichiedenste widersprechen. 3ch felbft habe, neben meiner amtlichen Stellung, in brei febr verschiedenen Landestheilen brei febr erhebliche Brivat: Rezepturen nach und nach verwaltet; babe alfo Belegenheit gehabt, praftifch zu erfahren, mo bie Berpflichteten eigentlich der Schuh druckt; ich fenne Gegenden in Beftfalen, mo der beste Boden den Werth verlor durch die darauf haftenden bedeutenden gutsherrlichen Gefalle, ich weiß Falle, daß manchen Gutsbesigern der beste Boden offerirt murde für die darauf laften= den gutoberrlichen Befalle, ja, wo ihnen fcone Landereien rein geschenft murben, ich fenne felbft einen Fall, mo 600 Morgen bes beften Bodens jemand fur Die Darauf haftenben guteherrlichen Laften, von Ruftitalbesigern aus benachbarten Dorfern frei geschentt murden. 3ch bin weber Berechtigter, noch Berpflichteter, ich habe auch niemals Reigung verspürt, anderen etwas von ihrem Eigenthum oder von ihren Berichtigungen zu verfummern, mein Grund= jab mar ftete: Bas bu nicht willft, bas man bir thue, bas thue anderen auch nicht! 3ch erichrede baber auch nicht vor dem in einer, in meinen Sanden befindlichen Flugschrift ausgesprochenen Unathema, mas mortlich lautet: es ift beffer ftumm zu bleiben, als mit beredtem Munde dem Teufel zu verfallen. 3ch bin Borftand einer Stadt in Weftfalen von febr bedeutendem Grundbeft und vielen guteherrlichen Gefällen und Abgaben, ich murbe die von mir beschwornen Pflichten verlegen, wenn ich Diefer Stadt auch nur bas Beringfte von ihrem Eigenthume und von ihren Rechten verfummern oder verichenfen wollte.

Bum Schluffe will ich mir noch einige furze Bemerkungen erslauben. In einer Schrift, Druckort Berlin, Revactionsort in Weftfalen, ich mag aber den Ort nicht näher bezeichnen, bin ich als derjenige Redner bezeichnet der in der Agrar = Kommiffton hauptsächlich dazu beigetragen habe, die gravirenoften Bestimmunsen in dem Gesetze Entwurf durchzuseten.

Dein, meine herren! ich fann mir biefe Ehre nicht allein vin= bigiren, es waren in ber Rommiffton auch Manner von gebiegener Sachfunde, Erfahrung und Beredfamfeit, andere Manner, welche jene gefestiche Bestimmung mit gur Geltung gebracht haben, ber Dame Batom fomobi, ale aller berjenigen Chrenmanner, von benen ber Entwurf ausgeht, wird noch lange fortleben in unfer Aller Bedachtniß, in allen Brovingen, wie ber Rame Binde in Beftfa= len. - Bobl aber bin ich berjenige Redner, welcher in der Dent= fchrift als folder bezeichnet ift, ber aus Unmuth über die in feiner Beimath eingetretenen traurigen Ronjunfturen und Berhaltniffe und in feinen 3Unfionen über republifanifche Freiheiten, zeitmeife in die Urwalber von Amerika getrieben worben, und der fich von feinem Standpunkte aus ein Urtheil angemaßt habe über bas Agrar-Berhaltniß ber gangen Monarchie. Obgleich Diefe Berfton nicht genau und mit einem Anhangfel verfeben ift, Die vielen meiner alten Freunde und Befannten nicht ale Die richtige Lesart ericheint, fo muß ich boch bemerten, bag nicht 3lluftonen über republitanifche Freiheiten, fonbern einzig und allein nur ber Drud